

Stadtwerke Landshut: Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 4 PL: 5	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	HA: 09.12.2024 PL: 13.12.2024	Stadt Landshut, den	28.10.2024
Sitzungsnummer:	HA: 52 PL: 60	Ersteller:	Harlander, Andrea

Vormerkung:

Beschlussvorschlag für Hauptausschuss:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Vom Bericht über den Jahresabschluss 2023

mit einer Bilanzsumme von	300.870.075,90 €
mit Aufwendungen von	147.461.604,75 €
und Erträgen von	148.911.241,03 €

wird Kenntnis genommen.

2. Von dem Bestätigungsvermerk der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, vom 07.06.2024 wird Kenntnis genommen.
3. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 28.11.2024 mit dem Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Landshut befasst. Einer Feststellung nach Art. 102 (3) GO und § 25 EBV steht nach dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung nichts entgegen.
4. Der Werkssenat hat mit Beschluss Nr. 2 des Werkssenates vom 01.07.2024 dem Plenum die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 empfohlen.
5. Der Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke wird gemäß Art. 102 (3) GO und § 25 EBV festgestellt.
6. Der Werkleitung wird die Entlastung gemäß § 4 Ziffer 5 der Betriebssatzung der Stadtwerke Landshut erteilt.
7. Der Jahresgewinn 2023 der Stadtwerke Landshut beträgt nach Steuern 1.449.636,28 € (steuerlicher Querverbund: -512.103,38 €, hoheitlicher Bereich: 1.961.739,66 €). Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschlussvorschlag für Plenum:

1. Vom Bericht über den Jahresabschluss 2023

mit einer Bilanzsumme von	300.870.075,90 €
mit Aufwendungen von	147.461.604,75 €
und Erträgen von	148.911.241,03 €

wird Kenntnis genommen.

2. Von dem Bestätigungsvermerk der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, vom 07.06.2024 wird Kenntnis genommen.
3. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 28.11.2024 mit dem Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Landshut befasst. Einer Feststellung nach Art. 102 (3) GO und § 25 EBV steht nach dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung nichts entgegen.
4. Der Werkssenat hat mit Beschluss Nr. 2 des Werkssenates vom 01.07.2024 dem Plenum die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 empfohlen.
5. Der Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke wird gemäß Art. 102 (3) GO und § 25 EBV festgestellt.
6. Der Werkleitung wird die Entlastung gemäß § 4 Ziffer 5 der Betriebssatzung der Stadtwerke Landshut erteilt.
7. Der Jahresgewinn 2023 der Stadtwerke Landshut beträgt nach Steuern 1.449.636,28 € (steuerlicher Querverbund: -512.103,38 €, hoheitlicher Bereich: 1.961.739,66 €). Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlagen:

- Anlage 1: Auszug aus Wirtschaftsprüfungsbericht – Bestätigungsvermerk vom 07.06.2024 der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart
- Anlage 2: Jahresbericht 2023 der Stadtwerke Landshut
- Anlage 3: Beschluss Werkssenat vom 01.07.2024